

# BERICHT DES KOLLEGIUMS DER RECHNUNGSPRÜFER ZUR BILANZ AM 31. DEZEMBER 2015

Das Präsidium der Handels-, Industrie-, Handwerks- und Landwirtschaftskammer Bozen hat die Bilanz des Geschäftsjahres 2015, einschließlich der zusammenfassenden Übersichten und der grafischen Darstellungen der erzielten Ergebnisse, sowie den Verwaltungsbericht des Präsidenten dem Kollegium der Rechnungsprüfer, zur Überprüfung vorgelegt.

Im Vorfeld verweisen wir auf die Kontrollen zur Kenntnis, die hinsichtlich der vom Art. 2403 ZGB vorgesehenen Kompetenzen durchgeführt wurden und weisen auf folgendes hin:

## Überwachung der Verwaltung

Wir haben über die Einhaltung der Gesetzesbestimmungen und der Satzung unter Berücksichtigung der Grundsätze einer korrekten Verwaltung gewacht.

Wir haben an allen Sitzungen des Kammerrats und des Kammerausschusses teilgenommen. In diesem Rahmen haben wir darüber gewacht, dass die gesetzlichen, statutarischen und internen Vorschriften eingehalten wurden. Weiters bestätigen wir, dass die gefassten Beschlüsse unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der Satzung der Körperschaft zustande kamen. Es wurde weder unvorsichtig, gewagt noch risikoreich oder im möglichen Interessenskonflikt gehandelt, noch wurde die Integrität des Körperschaftsvermögens gefährdet.

Wir haben vom Verwaltungsorgan und vom Abteilungsleiter der internen Verwaltung die notwendigen Informationen über die allgemeine Entwicklung der Geschäftsgebarung und über ihren voraussichtlichen weiteren Verlauf, sowie über die bedeutendsten und umfangreichsten Geschäfte erhalten und können versichern, dass die getroffenen Maßnahmen im Einklang mit dem Gesetz und der Verwaltung stehen.

Wir haben Kenntnis von der Organisationsstruktur der Körperschaft erlangt und darüber gewacht. Diesbezüglich gibt es nichts Besonderes zu vermerken.

Wir haben die Angemessenheit des Verwaltungs- und Buchungssystems bewertet und darüber gewacht. Überdies haben wir auch die Verlässlichkeit des Letzteren in Bezug auf eine korrekte Bewertung der Gebarung überprüft, indem wir von den Verantwortlichen der Abteilungen die entsprechenden Informationen erhalten haben und die betrieblichen Unterlagen überprüft haben. Auch diesbezüglich gibt es nichts Besonderes zu vermerken.

Wir sind der Meinung, dass die Körperschaft keinen erhöhten Risiken ausgesetzt ist.

Im Laufe des Geschäftsjahres hat das Kollegium jene vom Gesetz vorgesehenen Gutachten, vor allem hinsichtlich des Voranschlags und dessen Änderungen abgegeben sowie in allen weiteren Fällen, in denen ein Gutachten notwendig war.

Im Zuge der oben beschriebenen Kontrolltätigkeit sind keine weiteren wesentlichen

Vorkommnisse aufgetreten, deren Erwähnung im vorliegenden Bericht notwendig wäre.

In Bezug auf die Bilanzüberprüfung weisen wir auf Folgendes hin:

Der Vermögensstand weist einen Verlust von 547.702 Euro auf, welcher sich aus folgenden zusammengefassten Daten ergibt:

• Aktiva	€	108.855.822
• Passiva	€	15.419.022
• Eigenkapital	€	93.436.800
davon Verlust des Geschäftsjahres € 547.702		

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist zusammengefasst folgende Beträge auf:

• Laufende Einnahmen	€	24.441.746
• Laufende Ausgaben	€	- 25.677.341
Ergebnis der laufenden Verwaltung	€	-1.235.595
• Finanzierungsbereich (Saldo)	€	513.298
• Außerordentliche Erträge und Aufwendungen (Saldo)	€	174.597
• Wertberichtigungen der Finanzierungstätigkeit	€	- 2
Gewinn des Geschäftsjahres	€	547.702

Der Jahresabschluss wurde auf Grund der Gesetzesbestimmungen überprüft. Dabei hat man sich unter Berücksichtigung der internationalen Rechnungsprüfungsstandards ISA ITALIA im Sinne des Art. 11, Absatz 3 der Gesetzesverordnung Nr. 39/2010 auf die gesetzlichen Bestimmungen über die Jahresbilanz und die entsprechenden Prinzipien einer korrekten Rechnungslegung gestützt.

Die am 31. Dezember 2015 abgeschlossene Bilanz ist wie vom D.P.R. 254/2005 vorgesehen im Sinne der im Rundschreiben des Ministeriums für wirtschaftliche Entwicklung Nr. 3622/C vom 5. Februar 2009 enthaltenen Buchhaltungsprinzipien klassifiziert worden, sofern diese mit den zivilistischen Bestimmungen vereinbar sind.

Im besonderen:

### **Vermögenssituation**

- Anlagevermögen:  
Die Übersichten, welche die Entwicklung des Anlagevermögens (immaterielle, materielle und unbewegliche Güter) darstellen, wurden auf korrekte Weise erstellt und heben die im Laufe des Geschäftsjahres erfolgten Änderungen hervor.

Die Beträge, welche im Vermögensstand aufscheinen, geben die reale finanzielle Situation der Anlagen unter Berücksichtigung der Wertberichtigung durch die Abschreibung wieder.

- **Beteiligungen:**  
Die Beteiligungen der Handelskammer am Kapital verschiedener Gesellschaften, Körperschaften und Konsortien werden im Jahresabschluss wie folgt registriert:
  - im Falle von Beteiligungen an kontrollierten oder verbundenen Unternehmen zum Wert des Anteils am Eigenkapital; Die diesbezüglichen Aufwertungen sind der eigens dafür vorgesehenen Reserve für Beteiligungen angerechnet worden, die im Sinne des D.P.R. 254/2005 gebildet worden ist.
  - im Falle von Beteiligungen an anderen, nicht kontrollierten oder verbundenen Unternehmen zum Ankaufswert oder zum gezeichneten Wert, außer bei Abwertungen aufgrund von dauerhaften Wertverlusten.

Hinsichtlich der Beteiligung an der Export Organisation Südtirol – EOS wird darauf hingewiesen, dass in der Bilanz zum 31.12.2015 noch der vollständige Wert aufscheint und die Reduzierung der Beteiligung der Anteile der Körperschaft am Dotationsfonds erst infolge der Umwandlung des Sonderbetriebs in IDM Südtirol – Alto Adige erfolgt ist.

- **Umlaufvermögen:**  
Im Umlaufvermögen scheinen die Forderungen auf, welche während des Jahres festgestellt wurden; es handelt sich hierbei um Forderungen gegenüber Kunden und verschiedenen Institutionen. Ein Großteil derselben wurde bereits im ersten Trimester des laufenden Jahres eingehoben.

Es wird weiters angeführt, dass die Forderungen aus der Jahresgebühr 2015 in Anwendung des Rundschreibens des Ministeriums Nr. 3622/C vom 5. Februar 2009 verbucht worden sind. Wie in den vergangenen Jahren hat man die vollständigen, am 31.12.2015 verzeichneten Forderungen zuzüglich der Beträge, die man voraussichtlich nie einheben wird, die jedoch in einer eigenen Abwertungsrückstellung verbucht wurden, registriert.

Die flüssigen Mittel setzen sich aus folgenden Posten zusammen:

- aus den Geldmitteln, die dem Abfertigungsfonds für das Personal entsprechen;
  - Einlagen beim Einheitsschatzamt; die Salden zum 31.12.2015 wurden mittels Kassenprüfung des kassenführenden Institutes Banca Popolare di Sondrio AG bestätigt und von den Verwaltern der Handelskammer gegengezeichnet.
- **Aktive Rechnungsabgrenzungen:**  
Die aktiven Rechnungsabgrenzungen betreffen das Abo der Datenbank ORBIS, das im Jahr 2015 für das Jahr 2016 bezahlt worden ist.
  - **Reinvermögen:**  
Das Reinvermögen setzt sich wie folgt zusammen:
    - aus dem in vergangenen Geschäftsjahren hervorgegangenen Eigenkapital;
    - aus der Reserve für Beteiligungen;
    - aus der Rücklage für zukünftige Investitionen;
    - aus dem bei Abschluss des Jahres 2015 festgestellten Verlust.

Das Kollegium nimmt den Vorschlag zur Kenntnis, den zum 31.12.2015 festgestellten Verlust durch die in Vorjahren im Vermögen verbuchten Gewinne zu decken.

- Rückstellungen und Fonds:  
Diese Position besteht aus:
  - Abfertigungsfonds für die Bediensteten, der abzüglich der Steuern auf die Aufwertung der Abfertigung sowie der Quote, die an Laborfonds gezahlt wurde, ausgewiesen wurde;
  - dem von den Buchhaltungsprinzipien vorgesehenen Abwertungsfonds der Forderungen der Jahresgebühr, berechnet laut dem prozentuellen Mittelwert der nicht eingehobenen Jahresgebühr der letzten zwei Steuerrollen;
  - dem vorsichtshalber gebildeten Abwertungsfonds der Forderungen, welcher den Betrag der Mehrwertsteuer beinhaltet, die dem Organismus für die Verwaltung des Verzeichnisses der Anlageberater in Rechnung gestellt worden ist;
  - dem Fonds für Kosten Uneinbringlichkeitserklärungen, der eingeführt worden ist, um die Kosten für Einhebeverfahren zu decken, welche aufgrund der Uneinbringlichkeitserklärungen an Equitalia AG zurückerstattet werden müssen;
  - dem Risikofonds, um die Kosten zu decken, die durch die Anwendung der im Stabilitätsgesetz 2014 vorgesehenen Bestimmungen bezüglich der finanziellen Stärkung der Kreditgarantiegenossenschaften sowie der beim Parlament anlässlich der Spending Review vorgeschlagenen Reduzierung der Kammergebühr anfallen würden sowie
  - der Risikofonds für die Deckung eventueller Insolvenzen, welche eine Reduzierung des Gegengarantiefonds verursachen würden, der den lokalen Kreditgarantiegenossenschaften im Sinne des Beschlusses des Kammerausschusses Nr. 81 vom 21. Juli 2014 zur Verfügung gestellt worden ist.
  
- Verbindlichkeiten:  
Die größten Posten unter den Verbindlichkeiten am Jahresende betreffen:
  - etwa 1 Million Euro an Beiträgen, die den Wirtschaftsverbänden im Laufe des Geschäftsjahres 2014 für verschiedene, noch abzuschließende Initiativen zur Stärkung der lokalen Wirtschaft gewährt worden sind;
  - die Verbindlichkeiten für nicht geschuldete oder bisher nicht von der Agentur für Einnahmen bestätigte Einzahlungen von Jahresgebühren;
  - Verbindlichkeiten gegenüber Fürsorgeanstalten und die Staatskasse.
  
- Passive Rechnungsabgrenzungen:  
Unter diesem Posten sind transitorische passive Abgrenzungen verbucht worden, welche Einnahmen des Jahres 2015 betreffen, die sich auf 2016 beziehen.

## **Gewinn- und Verlustrechnung**

- Die laufenden Einnahmen ergeben sich aus der Summe der typischen Kammereinnahmen: Jahresgebühr, Sekretariatsgebühren, verschiedene Dienstleistungen, Beiträge von Seiten der Autonomen Provinz Bozen und anderer Körperschaften, Zuwendung von Seiten der Region Trentino – Südtirol sowie die Spesenrückerstattungen von Seiten der zwei Sonderbetriebe.
- Die laufenden Ausgaben enthalten hingegen die Personalkosten, die Kosten für den Betrieb der Ämter, für wirtschaftliche Maßnahmen, Abschreibungen und Rückstellungen.
- Die Erträge im Finanzierungsbereich betreffen die Aktivzinsen auf die Einlagen beim Einheitsschatzamt (Abfertigungsfonds und Schatzamt des Staates) sowie diejenigen,

welche auf dem vom Institut für Wirtschaftsförderung verwalteten Gegengarantiefonds angereift sind.

Im Vergleich zum 2014 weist die Summe der Zinserträge eine Abnahme von 61,25 % auf.

- Unter den Einnahmen scheinen auch die Anfangs- und Endbestände auf, für die das im Lager verfügbare Büromaterial mit dem Ankaufswert bewertet wurde.
- Die außerordentlichen Erträge beziehen sich hauptsächlich auf Einnahmen der Jahresgebühr vorhergehender Jahre, welche den seinerzeit vorgesehenen Betrag überschritten haben.
- Der Jahresabschluss weist einen Verlust von 547.702 Euro auf.
- Im Sinne des zwischen der Autonomen Provinz Bozen und der Handelskammer unterzeichneten Stabilitätspaktes für das Jahr 2015, hat sich die Körperschaft bemüht, an der Eindämmung der öffentlichen Ausgaben mitzuwirken. Es wird bestätigt, dass die Handelskammer die vom Stabilitätspakt vorgesehenen Bestimmungen eingehalten hat.

Seit 2011 ist der Stabilitätspakt nicht mehr nach Höchstgrenzen für die Ausgaben erstellt worden, sondern sieht die Erreichung eines Zielsaldos vor:

am 31.12.2015 höchst zulässiger negativer Saldo	€	2.057.700
Verlust Geschäftsjahr 2015	€	- 547.702
außerordentliche Einnahmen	€	- 297.252
außerordentliche Ausgaben	€	122.655
Abwertung des Anlagevermögens	€	2
Berater und Experten Richtpreisverzeichnisse	€	<u>50.752</u>
im Sinne des Stabilitätspaktes 2015 neu berechneter Verlust	€	- 671.545

Zusätzlich zum Saldo sieht der Stabilitätspakt 2015 auch eine Höchstgrenze der Ausgaben für Aufträge an Berater und Experten im Ausmaß von 55.973 Euro vor. Die Ausgaben für Berater und Experten belaufen sich im Jahr 2015 auf 98.876 Euro, wovon 50.752 Euro jedoch die Verwaltung der Richtpreisverzeichnisse für Hoch- und Tiefbau betreffen, welche nicht dem Stabilitätspakt unterliegt. Der Nettobetrag von 48.124 Euro liegt damit unter dem vom Stabilitätspakt zugelassenen Maximalbetrag.

Der Vizeregensekretär versichert, dass die vom Beschluss des Kammerausschusses Nr. 56 vom 08.04.2015 vorgesehenen Leitlinien für die Festlegung der Personalausstattung der Sonderbetriebe für das Geschäftsjahr 2015 eingehalten worden sind:

- Export Organisation Südtirol - EOS		
Betrag laut Bilanz	€	2.554.887
davon Kammerbedienstete	€	<u>- 518.057</u>
Personalkosten des Sonderbetriebs	€	2.036.830
maximal zulässiger Betrag	€	2.094.000
- Institut für Wirtschaftsförderung		
Betrag laut Bilanz	€	2.180.847
davon Kammerbedienstete	€	<u>- 1.703.840</u>

Personalkosten des Sonderbetriebs	€	477.007
maximal zulässiger Betrag	€	775.000

Nach dieser Erläuterung der Daten erklären wir:

- es sind keine mehrjährigen Kosten aktiviert worden;
- die Abschreibungen wurden genau berechnet, wobei die steuerlich vorgesehenen Abschreibungssätze angewendet wurden;
- während der periodischen Überprüfungen wurden stichprobenartig Zahlungsanweisungen und Rechnungen kontrolliert, wobei die Übereinstimmung mit den diesbezüglichen Buchhaltungsunterlagen festgestellt wurde;
- die Überprüfung hat ergeben, dass die Ausgaben durch Beschlüsse des Kammerausschusses bzw. durch Verfügungen der Führungskräfte genehmigt worden sind;
- die Überprüfung hat weiters ergeben, dass sowohl das Kompetenzprinzip als auch das Zuständigkeitsprinzip befolgt wurden;
- die von den Unternehmen nicht eingezahlte Jahresgebühr 2015 kann durch die Erstellung einer Steuerrolle eingehoben werden;
- die periodischen und jährlichen Auflagen, die vom Steuer- und vom Sozialrecht vorgesehen sind, wurden erfüllt;
- die vorgesehenen Bücher (Journalbuch, abschreibbare Anlagegüter, MwSt. – Register) wurden ordnungsgemäß geführt;
- für jeden einzelnen Bediensteten wurde die Rückstellung für die Abfertigung am 31.12.2015 berechnet, deren Summe der gesamten Rückstellung entspricht;
- im Bereich der Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz sind die von den Gesetzesbestimmungen vorgesehenen regelmäßigen Verpflichtungen wie zum Beispiel die Aktualisierung des Dokuments für die Risikobewertung (DVR), die periodische Besprechung zwischen Arbeitgeber, Verantwortlichem des Vorbeugungs- und Schutzdienstes, Sicherheitsprecher und dem zuständigen Arzt, eine Evakuierungsprobe, Lokalaugenscheine bei allen Sitzen der Körperschaft (Hauptsitz in der Südtiroler Straße, Merkantilgebäude und Außenstellen von Meran, Schlanders, Brixen und Bruneck) sowie die Organisation von Weiterbildungskursen und Informationsveranstaltungen für neue Bedienstete durchgeführt worden;
- die Erfordernisse hinsichtlich der Angleichung der Buchhaltung sind erfüllt worden: die Ergebnisse der Cash-Flow-Rechnung entsprechen der Abrechnung nach dem Kassenprinzip und die Gewinn- und Verlustrechnung ist wie vom Anhang 1 des Ministerialdekrets vom 27. März 2013 vorgesehen korrekt neu klassifiziert worden;
- die vom Art. 41 des Gesetzesdekrets Nr. 66 vom 24. April 2014 vorgesehene Erklärung über das Zahlungsverhalten der Körperschaft ist erstellt worden.

Dies vorausgeschickt und:

- nach Einsichtnahme in den Jahresabschluss 2015, der vom Präsidium der Handelskammer vorgelegt wurde;
- nach Überprüfung des Anhangs, welcher die einzelnen Posten und die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr anhand von Tabellen erläutert;
- nach Lesung des Berichtes des Kammerausschusses;
- nach Überprüfung der Buchhaltungsunterlagen;
- nach der Kontrolle der Kassaprüfung des kassenführenden Instituts;

spricht

das Kollegium der Rechnungsprüfer sein positives Gutachten zur Genehmigung der Jahresabschlussergebnisse aus.

Bozen, 8. April 2016

DAS KOLLEGIUM DER RECHNUNGSPRÜFER:

unterzeichnet  
Dr. Peter Gliera

unterzeichnet  
Rag. Renata Battisti

unterzeichnet  
Dr. Andreas Gröbner